



Action des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture (ACAT) | Alliance Sud (Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks) | Association pour la prévention de la Torture (APT) | Amnesty International Schweizer Sektion | Gesellschaft für bedrohte Völker | International Commission of Jurists, Schweizer Sektion | Ligue Suisse des Droits de l'Homme | Menschenrechte Schweiz / humanrights.ch | Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL) | Weltföderalisten Schweiz

Kontakt: Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL), PF, 1211 Genf, info@trial-ch.org

Frau Bundespräsidentin  
Micheline Calmy-Rey  
Eidg. Departement für auswärtige  
Angelegenheiten  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Herr Bundesrat  
Christoph Blocher  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Bern, 20. Januar 2007

## **Rasche Unterzeichnung und Ratifikation durch die Schweiz des Internationalen Übereinkommens über den Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Calmy-Rey  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Blocher

Die UNO-Generalversammlung hat am 20. Dezember 2006 nach langjährigen Verhandlungen das Internationale Übereinkommen über den Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen angenommen.

Das Verschwindenlassen von Menschen gilt als gravierende Menschenrechtsverletzung und unter Umständen sogar als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Besonders schwerwiegend bei diesem Verbrechen ist, dass die Ungewissheit über den Verbleib einer Person für die Familien oft um Vieles belastender und unerträglicher ist, als das sichere Wissen um ihren Tod. Obwohl man einen Rückgang dieses schrecklichen Verbrechens erwartet hatte, welches vor allem in den 70er und 80er Jahren in verschiedenen lateinamerikanischen Diktaturen gang und gäbe war, wird es noch immer praktiziert - auch in Ländern, die dem Europarat angehören. In letzter Zeit greifen verschiedene Staaten vermehrt auf diese unannehmbare Praxis zurück. Die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof betrachtet das Übereinkommen über den Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen als wirksames Instrument zur Verhinderung und Verfolgung dieses Verbrechens, das vielerorts ungeahndet bleibt.

Obwohl das Verbrechen des Verschwindenlassens in der Schweiz glücklicherweise nicht vorkommt, ist die Einführung des Tatbestandes ins schweizerische Strafrecht dennoch wichtig als Voraussetzung für die Verfolgung von Auslandstaten nach dem Weltrechtsprinzip. Die laufende Revision des schweizerischen Strafrechts in Bezug auf die vom Internationalen Strafgerichtshof zu beurteilenden Verbrechen, welche die Einführung des Tatbestandes der Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie eine Neuformulierung des Kriegsverbrechenstatbestandes vorsieht, spiegelt den Willen der Schweiz wider, eine effektive, transparente und lückenlose Strafverfolgung solcher Makroverbrechen zu garantieren. Die Einführung des Straftatbestandes des Verschwindenlassens wäre die folgerichtige Fortführung dieser Politik.

Das Inkrafttreten des Übereinkommens setzt eine Ratifikation durch zwanzig Staaten voraus. Die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof erachtet es als sehr wichtig, dass die Schweiz ein Zeichen setzt und zu diesen ersten zwanzig Staaten gehört. Die Schweiz hat mit der zügigen Ratifikation des Römer Statuts und der raschen Aufnahme der Arbeiten zur Umsetzung des Statuts ins nationale Recht ihren Willen bekräftigt, der Straflosigkeit von Verantwortlichen internationaler Verbrechen ein Ende zu setzen.

Mit diesem Schreiben möchte die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof die Bundesbehörden höflich auffordern, dieses wichtige Übereinkommen raschestmöglich zu unterzeichnen und dem Parlament zur Ratifikation zu überweisen. Die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof möchte den Bundesrat ermutigen, den völkerrechtlichen Vertrag bereits anlässlich der offiziellen Feier zur Unterzeichnung des Übereinkommens in Paris am 6. Februar 2007 zu unterzeichnen.

In der Hoffnung, dass die Schweiz zu den zwanzig ersten Staaten gehört, welches dieses bedeutende Instrument ratifiziert, verbleiben wir hochachtungsvoll.

Für die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof

- Action des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture (ACAT)
- Alliance Sud (Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks)
- Association pour la prévention de la torture (APT)
- Amnesty International Schweizer Sektion
- Gesellschaft für bedrohte Völker
- International Commission of Jurists, Schweizer Sektion
- Ligue Suisse des Droits de l'Homme
- Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL)
- Weltföderalisten Schweiz

Philip Grant

Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL)